

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0552/15**

Titel

Katzenschutzverordnung

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

**Ist der Stadtverwaltung die Problemlage bekannt?**

Mit den Drucksachen 2465/11 ("herrenlose Katzen") und 0652/12 ("Katzenelend vermeiden") wurde die Thematik bereits in den Jahren 2011 und 2012 aufgegriffen. Mit der Drucksache 0652/12 sollte die Verwaltung zum Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Einführung und Durchsetzung einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für freilaufende Katzen beauftragt werden. Nach umfangreichen Vorberatungen in den Ausschüssen OSO und StU zur DS 0652/12 sowie einem Änderungsantrag (DS 1364/12) wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 18.07.2012 beschlossen, dass herrenlose Katzen, die zwecks Kastration dem Tierheim Erfurt zugeführt werden, bis Ende 2012 einer veterinärmedizinischen Inaugenscheinnahme unterzogen werden sollen, deren Ergebnisse protokollarisch festgehalten werden sollten. Darüber hinaus sollte die Stadtverwaltung zusammen mit dem Tierschutzverein Erfurt eine Kommunikationsstrategie erarbeiten, wie mit Hilfe des Amtsblattes Bürgerinnen und Bürger über den richtigen Umgang mit herrenlosen Katzen aufgeklärt werden können. Zur Umsetzung des Beschlusses wurde mit den Drucksachen 2462/12, 1137/13 und 1647/13 berichtet.

Der Tierschutzverein Erfurt e. V. hat eine Information für die Bürger/innen mit dem Titel "Katzenelend in Erfurt vermeiden" erarbeitet. Diese wurde im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 23 vom 28.12.2012 veröffentlicht (Anlage). Kurzfristig werden weitere Abstimmungen zwischen der Verwaltung und dem Tierschutzverein zu weiteren Veröffentlichungen im Amtsblatt erfolgen.

Im Rahmen eines Gespräches des Amtsleiters des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes mit Mitgliedern des Vorstandes des Tierschutzverein Erfurt e. V., welches am 02.02.2015 stattfand, wurde die Thematik erörtert und dem Tierschutzverein Erfurt die Rahmenbedingungen für den Erlass einer sogenannten Katzenschutzverordnung (siehe Beantwortung zu 2.) erläutert.

**Unterstützt die Stadtverwaltung die Argumentationskette des Tierschutzverein Erfurt e.V.?**

Zunächst wird auf die Stellungnahme der Verwaltung vom 18.04.2012 zur Drucksache 0652/12 verwiesen.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass eine sogenannte Katzenschutzverordnung jedoch auf der Grundlage von § 13 b Tierschutzgesetzes erlassen werden kann. Zuständig für den Erlass einer solchen Verordnung sind die Landesregierungen. Diese können ihre Ermächtigung auf andere Behörden übertragen.

Der Freistaat Thüringen beabsichtigt nach hiesigem Kenntnisstand, von seiner Ermächtigung nach der Vorschrift Gebrauch zu machen und den Landkreisen und kreisfreien Städten als für den Tierschutz zuständigen unteren Verwaltungsbehörden den Erlass solcher Verordnungen zu

ermöglichen. Das zuständige TMASGFF geht davon aus, dass eine entsprechende Rechtsverordnung bis zum Herbst 2015 erlassen wird.

Inhalt einer solchen Verordnung wären

1. Verpflichtung der Halter, den Freigang ihrer Katzen von einer Unfruchtbarmachung abhängig zu machen
2. Kennzeichnung und Registrierung aller Freigänger
3. ggf. Gebietsfestlegung

Der Gesetzgeber hat im Tierschutzgesetz folgende Voraussetzungen für den Erlass einer Verordnung genannt:

1. An den Katzen festgestellte erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden sind auf die hohe Anzahl dieser Tiere in dem jeweiligen Gebiet zurückzuführen und
2. durch eine Verminderung der Anzahl dieser Katzen innerhalb des jeweiligen Gebietes können deren Schmerzen, Leiden oder Schäden verringert werden.

Eine Regelung nach Nummer 1 ist darüber hinaus nur zulässig, soweit andere Maßnahmen, insbesondere solche mit unmittelbarem Bezug auf die freilebenden Katzen, nicht ausreichen.

Aufgrund der zu beachtenden nicht unerheblichen, rechtlichen Voraussetzungen ist vor einer Entscheidung über eine Katzenschutzverordnung die Erhebung belastbarer Daten über den Gesundheitszustand der freilebenden Katzen im Rahmen der Fangaktionen über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr zwingend erforderlich. Gegebenenfalls können auch territoriale Schwerpunkte des Problems ermittelt werden.

Die bisherige Erhebung von Daten im Tierheim ist schon deswegen unzureichend, weil auch andere niedergelassene Tierärzte Kastrationen eingefangener Katzen durchführen.

Der Tierschutzverein wurde gebeten, beim Einfangen von Katzen eine Befunddokumentation gemeinsam mit den praktizierenden Tierärzten durchzuführen. Entsprechende, einfach auszufüllende Erhebungsbögen wurden durch das Veterinäramt erstellt und an den Tierschutzverein Erfurt übermittelt. Im Rahmen einer Beratung am 19.03.2015 werden diese auch den in Erfurt praktizierenden Tierärzten vorgestellt.

Die Stadtverwaltung erkennt die wichtige Rolle des Tierschutzvereines bei der Bestandskontrolle und Gesunderhaltung der freilebenden Katzenpopulation in Erfurt ausdrücklich an. Diese Aktivität wird mit gegenwärtig 1000,- Euro pro Jahr aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Erfurt (HHst. 50200.71800) gefördert.

Anlagen

Veröffentlichung Amtsblatt

gez. Dr. Kreis  
Unterschrift Amtsleiter

12.03.2015  
Datum